

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **43 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Die Kavallerie – eine umstrittene Truppengattung

1. In Beantwortung einer im Nationalrat eingereichten Kleinen Anfrage hat der Bundesrat am 17. September 1969 mitgeteilt, dass er beabsichtige, den eidgenössischen Räten einen stufenweisen Abbau der Kavallerie zu beantragen. In einer ersten Phase sei vorerst eine Reduktion und nach Mitte der 70er Jahre der völlige Abbau der berittenen Verbände der Armee in Aussicht genommen. Dieser Plan wurde vom Bundesrat damit begründet, dass der von den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1968 / I genehmigte Ausbau der Mechanisierten Verbände neue Personalbedürfnisse stellen werde. Da die Armee über keine Personalreserven verfüge, müssen die für den Ausbau der Mechanisierten und Leichten Truppen notwendigen Bestände aus bestehenden Verbänden dieser Truppengattung rekrutiert werden. Es sei vorgesehen, zunächst 3 Dragonerregimentsstäbe, 3 Dragonerabteilungsstäbe und 6 Schwadronen sowie 3 Radfahrerbataillone aufzulösen und die dadurch frei werdenden Bestände für die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen zu verwenden. Nach Möglichkeit sollen dabei die Stäbe und Einheiten geschlossen umgeschult werden.

Zu seiner Absicht der Auflösung der Kavallerieverbände der Armee stellt der Bundesrat fest, dass zwar der Kavallerie unter bestimmten Voraussetzungen auch heute noch durchaus wichtige Kampfaufgaben zugewiesen werden können, die diese zweifellos zu erfüllen imstande sei. Der hierfür erforderliche Aufwand stehe jedoch nicht mehr im selben Verhältnis zu der Schlagkraft dieser Truppe, wie es früher der Fall war. Die sehr gute Mannschaft, die heute in der Kavallerie eingeteilt ist, werde mit mechanisierten Mitteln ein Mehrfaches ihrer heutigen Schlagkraft erreichen.

2. Die Absicht des Bundesrates, die Kavallerie aufzuheben, wurde mit dieser Antwort nicht zum erstenmal geäußert. Einen solchen Antrag hat der Bundesrat der Bundesversammlung schon mit seiner Botschaft vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) gestellt. Darin führte er aus, dass militärische Überlegungen den gänzlichen Verzicht auf Kavallerieeinheiten fordern, da diese «ihre Existenzberechtigung, auch bei voller Würdigung der spezifisch schweizerischen Verhältnisse, verloren»